

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0023/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.04.2016
		Verfasser:	Herr Preuth
Benennung der Stichstraße von der Laurentiusstraße			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
20.04.2016	B 5	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg, die geplante Stichstraße von der Laurentiusstraße aus „**Am Sandhäuschen**“ zu benennen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Im Bebauungsplan Nr. 940 – Laurentiusstraße / Sandhäuschen – ist eine Stichstraße zur Laurentiusstraße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist zur leichteren Auffindbarkeit der späteren Adressen (Straße und Hausnummer) eine Benennung dieser geplanten Straße sinnvoll.

In Anlehnung an das ehemalige Gemeindezentrum schlägt die Verwaltung vor, die Stichstraße „Am Sandhäuschen“ zu benennen.

Anlage/n:

1 Verkleinerung des Bebauungsplanes

1 Lageplan

STADT AACHEN

Bebauungsplan Nr. 940



Laurentiusstraße / Sandhäuschen Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
 - Lageplan
 - Längsprofil (1 Blatt)
 - Schriftlichen Festsetzungen
 Beigefügt ist dem Bebauungsplan: - Begründung
 - zusammenfassende Erklärung nach § 10 BauGB

Hinweis: Die DIN-Vorschriften 4109 und 18005 werden zur Einsicht an der Stelle vorgehalten, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Dezember 2012), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 24.07.2013
 Der Oberbürgermeister

Baudezernat
 In Vertretung
 gez. Nacken

Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsmitteilungen
 Im Auftrag
 gez. Melcher

Fachbereich Geoinformation
 und Bodenordnung
 Im Auftrag
 gez. Preuth

ZEICHENERKLÄRUNG

- I. Festsetzungen**
- Räumlicher Geltungsbereich - Bestimmungsgüte (schwarz), Begleitgüter (schwarz, Blöcke)
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Einzelne schriftliche Festsetzungen Nr. 3 und Nr. 5
 - Mischgebiet
 - ZWO Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - ihene Stauwerk nur Hausgruppen zulässig nur Doppelhäuser zulässig
 - TH 210,00 Max. Traufhöhe in Meter über NN
 - PH 222,00 Max. Firsthöhe in Meter über NN
 - EH 215,00 Max. Erdgeschosskubikelhöhe in Meter über NN
 - Nutzungsgrenze
 - Baugrenze - Bestimmungsgüte (schwarz), Begleitgüte (blau)
 - Nutzungsgrenze gleichzeitige Baugrenze - Bestimmungsgüte (schwarz), Begleitgüte (blau)
 - Festsetzungsgrenze (phäre Bestimmung der Fläche siehe Angabe im Plan)
 - Nähebegrenzung des Fußbodens
 - Planpunkt
 - Fahrbahnachse
 - Verkehrsfläche
 - Mischfläche Verkehrsfläche mit bestimmter Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
 - Stufenbegrenzungsgrenze - Bestimmungsgüte (schwarz), Begleitgüte (grün)
 - Einbaukennlinie Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Grünfläche
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Verzweigungslinie (EMM&B)
 - Zu erfahrender Baum
 - Mi Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Mi Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Darangeord. Carport
 - Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche
 - Grenze Längsgrenze (LPS) siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5
 - Verkehrsfläche
 - Mischfläche Verkehrsfläche mit bestimmter Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
 - Stufenbegrenzungsgrenze - Bestimmungsgüte (schwarz), Begleitgüte (grün)
 - Einbaukennlinie Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Grünfläche
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Verzweigungslinie (EMM&B)
 - Zu erfahrender Baum
 - Mi Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Mi Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Darangeord. Carport
 - Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche
 - Grenze Längsgrenze (LPS) siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5
- II. Nachrichtliche Übernahmen**
- D Gebüde die dem Denkmalschutz unterliegen gemäß Denkmalschutzgesetz NRW
- III. Bestandsangaben**
- Kollisionsgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurlichungsgrenze
 - Flurstücknummer
 - Wohnhaus mit Hausnummer
 - Wohnhaus ohne Hausnummer
 - Wirtschaftsgebäude
 - Durchfahrt
 - III 3 Vollgeschosse, Flachdach
 - III* 3 Vollgeschosse, Satteldach
 - III** 3 Vollgeschosse, ungeschiebtes Dachgeschoss
 - Naturdenkmal
 - Höhe in Meter über NN
 - Blechung
 - Gartenrand
 - Größend
 - Nutzungsgrenze
 - Topographische Umdekläre
 - Baum
 - Hecke
 - Zaun
 - Wasserleitung
 - Oberrückliche Leitung
 - Kanalabzucht
 - Aufnahmepunkt
 - Toponometrischer Punkt
- IV. Unverbindliche Planung**
- Verkehrsmittelabklärung

HINWEISE:
 Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich im-Gebäudebereich.
 Diese Genauigkeit bezieht sich nur auf die Geltungsbereichs-
 grenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
 Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten
 dem digitalen Plan zu entnehmen.

1 : 500
 Gemarkung Laurensberg
 Flur 2



Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 11.04.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.
 Aachen, den 24.07.2013
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Melcher

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.05.2013 bis 21.06.2013 öffentlich ausgelegt.
 Aachen, den 24.07.2013
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Melcher

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen. Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt.
 Aachen, den 19.09.2013
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am 18.09.2013 als Satzung beschlossen worden.
 Aachen, den 19.09.2013
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung
 gez. Nacken

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensurschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.
 Aachen, den 17.12.2013
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Kriesel

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am 17.12.2013 erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.
 Aachen, den 17.12.2013
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Kriesel

Bebauungsplan Nr.
940
 Laurentiusstraße/ Sandhäuschen

